

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1

1. Für das Gebiet Schulstraße / Schlägelstraße ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 03.09.2021 vorgesehenen Grenzen der Bebauungsplan Nr. 183 aufzustellen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 114, Gebiet: Ökologische Siedlung Schulstraße, rechtsverbindlich seit dem 01.03.2000, soll im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 183, Gebiet: Schulstraße / Schlägelstraße, aufgehoben werden.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Gladbeck, den 25.07.2022

Die Bürgermeisterin

I.V.

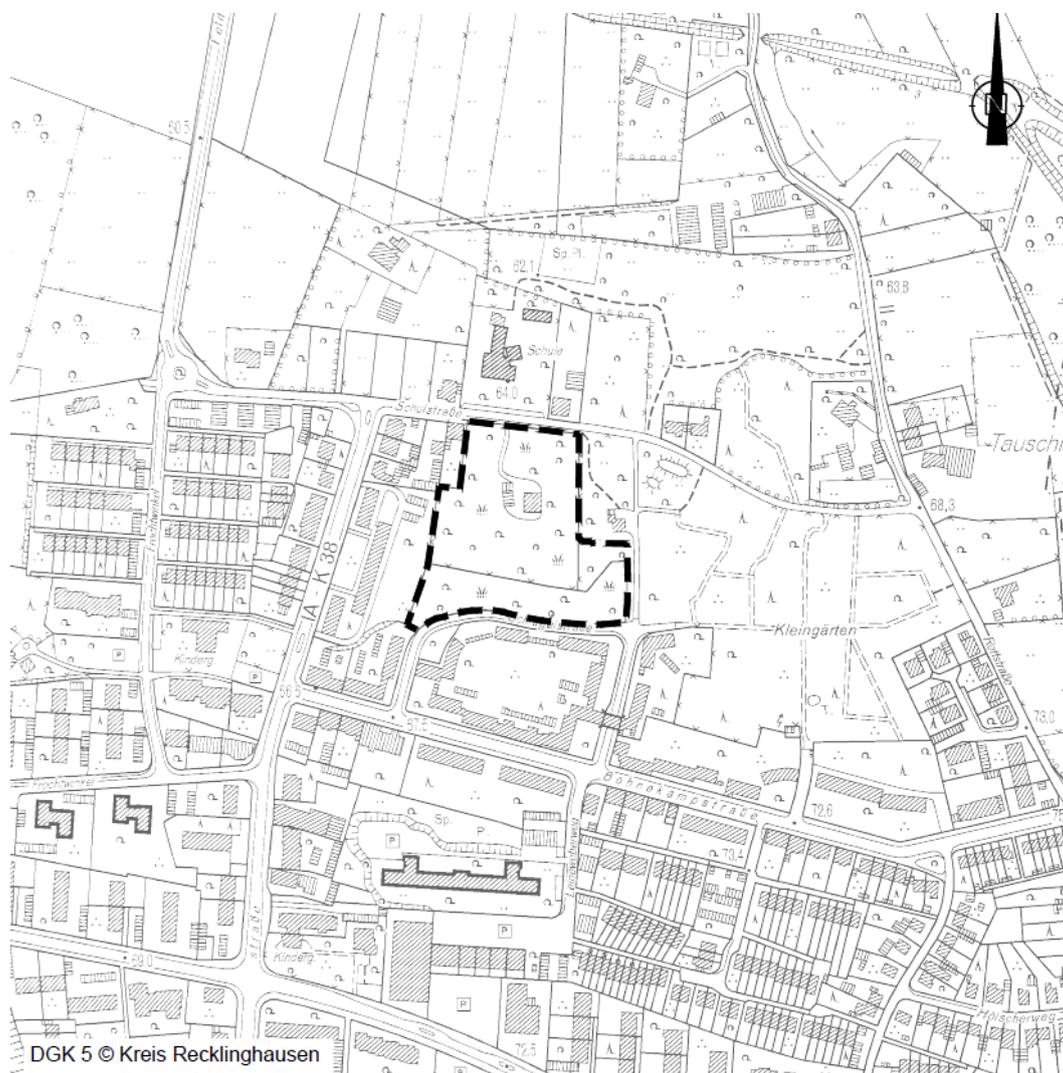
- Weichert –

1.Beigeordneter

Bebauungsplan Nr. 183

Gebiet: Schulstraße / Schlängelstraße

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Für das Gebiet soll der Bebauungsplan Nr. 183 aufgestellt werden. Hierfür hat der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 16.09.2021 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Öffentlichkeit hat nun Gelegenheit, sich an der Planung zu beteiligen.

Die Planunterlagen:

- der Bebauungsplanentwurf Nr. 183, Gebiet: Schulstraße / Schlängelstraße, in der Fassung vom 14.07.2022 und
- die Begründung in der Fassung vom 14.07.2022
- der Bebauungsplan Nr. 114, Gebiet: Ökologische Siedlung Schulstraße, rechtsverbindlich seit dem 01.03.2000

können **vom 03.08.2022 bis einschließlich zum 05.09.2022** während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) im Neuen Rathaus, Flur des 4.

Obergeschosses, Zimmer 432 und 433 eingesehen werden. Bei der Einsichtnahme wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 ist als gesundheitsschützende Zugangsgestaltung zum Rathaus zur Einsicht eine vorherige Besuchsanmeldung erforderlich. Die Einsichtnahme kann dabei der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) des Landes NRW vom 22.03.2020 folgend stets nur durch maximal eine Person gleichzeitig erfolgen. Zur Besuchsanmeldung wenden Sie sich an die folgenden Kontaktdaten:

Amt für Planen, Bauen, Umwelt
Abteilung Stadtplanung
(02043) 99 2505 oder 99 2501
oder alternativ per Email an:
Bauleitplanung@stadt-gladbeck.de

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit können die Unterlagen auch im Internet unter der Internet-Adresse: **www.gladbeck.de/Leben_Wohnen/Bauleitplanung/** eingesehen werden.

Im o. g. Zeitraum können Anregungen zu dem Bebauungsplan bzw. zu den bereitgestellten Unterlagen z. B. schriftlich oder elektronisch im Bereich **„Beteiligung“** unter **www.gladbeck.de/Leben_Wohnen/Bauleitplanung/** abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) handelt.

Gladbeck, den 25.07.2022

Die Bürgermeisterin
I.V.

-Weichert-
1. Beigeordneter

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsge-
setzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung werden die Rechtswahrungsan-
zeigen und Bescheide des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Unterhaltsvorschusskasse der
Stadt Gladbeck für

Radoslav Atasanov, Horster Str. 142, 45968 Gladbeck

Martina Bandow, Mathiasstr. 89, 45968 Gladbeck

Dignal, Marcel, Heringstr. 33, 45968 Gladbeck

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der jeweiligen Empfänger
und Empfängerinnen nicht festgestellt werden konnte.

Die Schreiben können bei der Stadtverwaltung Gladbeck, Amt für Soziales und Wohnen, Wilhelmstraße 8,
45964 Gladbeck, Zimmer 0.25, von den jeweiligen Empfängern und den Empfängerinnen eingesehen und
abgeholt werden.

Die Schreiben gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen
sind. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

Gladbeck, den 26.07.2022

Im Auftrag

Hädrich

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeberin: Die Bürgermeisterin

Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist
das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Ver-
triebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jede:r Einwohner:in kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe be-
handelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der
Ausgabe schriftlich äußern.